

für Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen

Wer an Versorgungsleitungen in öffentlichen und privaten Grundstücken Schäden verursacht, setzt sich den Schadenersatzansprüchen des Leitungsbetreibers aus und kann darüber hinaus strafrechtlich mit Höchststrafen bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug, und zwar auch dann, wenn die Delikte nicht fahrlässig begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Zur Verhütung von Schäden – auch an den Umhüllungen von Leitungen – muss daher bei den Arbeiten folgendes beachtet werden:

1. Rechtzeitige Erkundigung

nach dem Vorhandensein von Versorgungsleitungen bei allen in Betracht kommenden Versorgungsträgern und Einsichtnahme der Pläne auf der Baustelle unmittelbar vor Baubeginn.

2. Im unmittelbaren Bereich von Versorgungsleitungen

dürfen Erdarbeiten nur in Handschachtung mit größter Vorsicht durchgeführt werden. Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht abzusichern. Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden.

3. Jede Beschädigung von Versorgungsleitungen

ist sofort dem Versorgungsunternehmen zu melden.

4. Freigelegte Versorgungsleitungen

sind in Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsunternehmen entsprechend den einschlägigen Regeln und Richtlinien zu verfüllen.

5. Maßnahmen bei Austritt des Rohrleitungsinhaltes

Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen.

Nah-/Fernwärme / Wasser

Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Verbrühung bei Berührung mit der Haut, Ausspülung, Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen.

Gas

Bei ausströmendem Gas besteht Zündgefahr; Funkenbildung vermeiden und nicht rauchen, kein Feuer anzünden. Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen, falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen. Keine elektrischen Anlagen bedienen. Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.

- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Das zuständige Versorgungsunternehmen unverzüglich benachrichtigen.
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen mit dem Versorgungsunternehmen und den zuständigen Dienststellen abstimmen.
- Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des Versorgungsunternehmens verlassen.

6. STROM

Bei beschädigten Stromversorgungskabeln, die unter Spannung stehen, besteht die Gefährdung von Leib und Leben des Arbeiters, Baggerfahrers u. a. Personen durch Starkstromeinwirkung, deshalb den Schadenbereich absichern und das Versorgungsunternehmen sofort benachrichtigen.